



Protokollauszug vom

27.08.2025

Departement Schule und Sport / Bereich Infrastruktur / Abteilung SCHU::COM:

Verpflichtungskreditabrechnung / Abrechnung der gebunden erklärten Ausgaben Projekt-Nr.19992, drahtlose Bildübertragung mit Apple TVs (Mehrkosten)

IDG-Status: öffentlich

Beschluss-Nr.: 2025/496

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Abrechnung des Verpflichtungskredites Projekt-Nr. 19992 für drahtlose Bildübertragung mit Apple TVs im Betrag von 229 721.35 Franken (Mehrkosten 9 721.35 Franken) wird genehmigt.
2. Für die Mehrkosten von 9 721.35 Franken wird nachträglich zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 19992, ein Zusatzkredit bewilligt.
3. Mitteilung an: Departement Finanzen, Informatikdienste, Finanzamt; Departement Schule und Sport, Bereich Infrastruktur, Abteilung SCHU::COM, Abteilung Schulbauten, Einkauf und Logistik, Departementsstab, Abteilung Finanzen; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

Begründung:

1. Kreditbewilligung

Der Departementsvorsteher Schule und Sport hat mit Beschluss vom 21.03.2023 für die drahtlose Bildübertragung mit Apple TV einen Verpflichtungskredit von 220 000 Franken zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 19992, bewilligt (siehe Beilage).

2. Projektbeschreibung

Mit dem Beschluss vom 28. Februar 2022 hat das Stadtparlament Winterthur das Modell (eduwinn) zur Ausrüstung der Primarschulen und Kindergärten mit Notebooks (MacBook Air) und Tablets (iPads) bewilligt. Der Rollout dieser Tablets und Notebooks erfolgte im Frühling 2023. Seit der Ablösung des alten Systems im Frühling 2023 sind somit alle Volksschulen der Stadt Winterthur mit Apple Geräten ausgerüstet, womit eine flächendeckende Nutzung von Apple TVs im Schulnetz ermöglicht wurde. Dank der Beschaffung der Apple TV, welche eine drahtlose Bildübertragung vom iPad und MacBook Air zu einem Screen oder Beamer ermöglichen, sind neue Unterrichtsszenarien möglich und die Arbeiten der Schülerinnen und Schüler können auf unkomplizierte Art der Klasse zugänglich gemacht werden.

Für die Ausrüstung der Schulzimmer wurden deshalb im Rahmen dieses Projekts rund 760 Apple TV-Geräte beschafft und installiert. Die Beschaffung der Apple TVs erfolgte durch die Abteilung Einkauf und Logistik (ELW) in einem Einladungsverfahren.

3. Projektabrechnung

3.1. Übersicht

Bezeichnung	Kredit	Ausgaben
Apple TV	127 500.00	160 221.35
Installation und Inbetriebnahme	52 500.00	69 500.00
Durchführung der Submission seitens ELW	25 000.00	0.00
Reserve für Unvorhergesehenes (Art. 61 VVFH)	15 000.00	0.00
Verpflichtungskredit / Effektiver Aufwand	220 000.00	229 721.35
Mehraufwand		9 721.35

3.2. Abweichungsbegründung

Die Apple TVs wurden durch die ELW beschafft und die Kosten für die Durchführung der Submission sind in der Abrechnung Bestandteil der Marge der ELW, welche direkt mit den Apple TVs verrechnet wurden.

Die Kostenüberschreitungen bei den Apple TVs sowie bei der Installation und Inbetriebnahme werden wie folgt begründet:

Die Montagekosten wurden zu tief geschätzt, primär bei der Installation der Apple TVs an vorhandenen Beamer-Installationen. Die Schulen sind zum Teil mit Screens und zum Teil mit Beamern ausgestattet. Aufgrund des Wachstums der Schülerinnen- und Schülerzahlen mussten zudem neun zusätzliche Apple TVs beschafft und installiert werden. Weiter erhöhten sich die Regiekosten der ELW für die Durchführung der Submission und für die Planung der Installation ebenfalls leicht. Aufgrund der genannten Gründe resultierten folgende Mehrkosten:

- Erhöhung Installationskosten: 17 000.00 Franken
- Erhöhung Mengengerüst: 2 500.00 Franken
- Erhöhung Regiekosten ELW: 5 221.35 Franken

Dies führt nach Abzug der Reserve von 15 000.00 Franken zu einer Überschreitung von 9 721.35 Franken.

3.3. Bewilligung der Mehrkosten

Für die Mehrkosten gemäss Abweichungsbegründung wird nachträglich zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 19992, ein Zusatzkredit von 9 721.35 Franken bewilligt.

4. Rechtsgrundlage

Gestützt auf Art. 25 Abs. 3 lit. b der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt werden vom Stadtrat bewilligte Verpflichtungskredite und gebunden erklärte Ausgaben vom Stadtrat abgerechnet.

5. Externe und interne Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung und keine interne Kommunikation vorgesehen.

Beilagen (nicht öffentlich):

1. Ausgabenfreigabe vom 21. Februar 2023
2. Projektabrechnung